

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Verlag:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsort:
Riesa.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 25.

Mittwoch, 31. Januar 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa 24 Straßeln oder durch jeden Käufer bei halbjährlicher Vorzahlung 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger bei halbjährlicher Vorzahlung 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Redaktion 1 Mark 25 Pfg. Einzelhefte 5 Pfg. Bezugspreis für die Expeditionen bei Vorzahlung 1 Mark 25 Pfg. Bezugspreis für die Expeditionen bei Vorzahlung 1 Mark 25 Pfg. Bezugspreis für die Expeditionen bei Vorzahlung 1 Mark 25 Pfg.

Druck und Verlag von Runges & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ranzestraße 58. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Montag, den 5. Februar 1900,

Vorm. 10 Uhr,

kommt im Versteigerungslokal hier 1 phot. Apparat gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 30. Januar 1900.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger.
Schr. Eibam.

Freitag, den 2. Februar 1900

Vorm. 10 Uhr,

kommen im Versteigerungslokal hier 1 Büfett (Ruhbaum) und 4 Stücken Hosenstoff (zuf. ca. 43 Meter) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 25. Januar 1900.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger.
Schr. Eibam.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königl. Konsistoriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts wird folgende, vielfach unbeachtet gelassene gesetzliche Vorschrift über die religiöse Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder in Erinnerung gebracht. Nach §§ 6 bis 8 des Gesetzes vom 1. November 1836 sind eheliche Kinder, deren Vater dem evangelischen, deren Mutter aber dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehört, desgleichen Kinder, deren Vater dem katholischen und deren Mutter dem evangelischen Glaubensbekenntnisse zugehörig sind, in dem Bekenntnisse des Vaters zu erziehen. Eine Abweichung von diesen Bestimmungen ist nur dann zulässig, wenn die Eltern vor erfüllttem sechsten Lebensjahre des betreffenden Kindes an Gerichtsstelle und ohne Beisein anderer Personen eine Uebereinkunft vor dem Richter dahin zu Protokoll abgeschlossen haben, daß ihre Kinder in dem Bekenntnisse der Mutter erzogen werden sollen. Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, die zur Zeit einer solchen Vereinbarung bereits das sechste Lebensjahr erfüllt haben, bleibt der Abschluß der letzteren ohne Einfluß. Riesa und Großenhain, am 24. Januar 1900.

Die Bezirkschulinspektion für Riesa.

Der Rath der Stadt Riesa. Der Königl. Bezirks-Schulinspektor.
Boeters. Eibam. R.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuer auf den 1. Termin d. J. wird den 1. Februar c. fällig und ist nach 2 Pfg. für die Steuerfreiheit baldmöglichst, längstens aber

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 31. Januar 1900.

Schnee in großer Menge hat sich wieder eingestellt, aber die Qualität läßt viel zu wünschen übrig. Die Schneeflocken sind zu verflüssigt und die Schneemasse erschwert den Verkehr auf den Landstraßen ungemein. Auch auf den Dämmen hat sich eine schwere Schneemenge angehäuft und verleiht denselben zwar ein prächtiges Aussehen, andererseits aber droht durch Abbrechen der Reste erheblicher Schaden. Auch im Uebrigen wird der ungewöhnliche Schneefall mancherlei Schaden anrichtet haben. So schreibt man uns z. B. heute aus Dresden: Der heftige Schneefall rief hier bedeutende Störungen sowohl im Verkehr der elektrischen Straßenbahn, deren Drähte theilweise zerissen wurden, als auch im Telephonbetrieb hervor. Auf einem Hause des Postplatzes wurde von der Schneelast ein ganzer Ständer mit Telephondrähten umgerissen.

In der gestern in Gegenwart des Königl. Staatskommissars abgehaltenen Sitzung des Ausschusses der Sächsischen Bodenrevisionsanstalt in Dresden wurde beschlossen, der am 24. Februar d. J. stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 6,72 % (gegen 6 % im Vorjahre) auf das erhöhte Aktienkapital vorzuschlagen. Der Reingewinn für das Jahr 1899 betrug sich auf Mark 556.444,61. (im Vorjahre Mark 438.429,34).

Dem Beschlusse der Papierfabrikanten, die Papierpreise zu erhöhen, sind nun auch noch die Fabrikanten von Briefumschlägen gefolgt. Den Abnehmern von Briefumschlägen ist die Mitteilung geworden, daß auf Grund des Beschlusses, den der Verein deutscher Briefumschlag-Fabrikanten gefaßt hat, für alle Briefumschläge wie sonstige Fabrikate ein Preiszuschlag von 10 Proc. erfolgt.

Vom Landtag. Die Erste Kammer trat gestern Mittag zu ihrer 21. Plenarsitzung zusammen. Nach Erledigung der Registranden ging das Haus zur Schlussberatung des Gesetzentwurfes zur Ausführung der Civilprozeßordnung und der Konkursordnung über. Der Gesetzentwurf ist von der ersten Deputation, als deren Bericht-

erstatter Oberbürgermeister Dr. Beck-Chemnitz auftrat, vorberathen und mit einer kleinen Aenderung zur Annahme empfohlen worden. Er ist bestimmt, unter Berücksichtigung der durch die Reichsgesetze vom 17. Mai 1898 herbeigeführten Aenderungen der Civilprozeßordnung und der Konkursordnung theils die mit der letzteren nicht mehr übereinstimmenden Vorschriften der Landesgesetzgebung zu beseitigen, theils die durch jene Gesetze veranlaßten oder der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Bestimmungen zu treffen. Nach wenig bedeutender Debatte fand der Gesetzentwurf die einstimmige Zustimmung der Kammer. Alsdann wurde noch die Wahl des an die Stelle des verstorbenen Abg. Rittergutsbesizers Wede-Wiesla gewählten Freiherrn v. Könnert auf Erdmannsdorf einstimmig für gültig erklärt, womit die Sitzung, welcher Se. Königl. Hoheit Prinz Georg und Staatsminister Dr. Schurig beiwohnten, endete.

In der Zweiten Kammer stand als einziger Punkt auf der Tagesordnung die Schlussberatung über die Kapitel 38 bis 41 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1900/1901 betr. das Departement der Justiz. Als Berichterstatter der Finanzdeputation A, welche die Kapitel vorberathen und darüber einen eingehenden gedruckten Bericht erstattet hat, fungirte Abg. Uhlmann-Stollberg, welcher die Bewilligung der Kapitel nach der Vorlage empfahl, insoweit bei den einzelnen Titeln nicht auf das combinirte Befoldungssystem, das die Regierung bekanntlich zurückgezogen hat, Bezug genommen wird. Eine Petition zehn älterer Gerichtsactuale um Beförderung in den Secretärdrang unter Verleihung des dieser Klasse zukommenden Dienstprädicats und Einkommens oder mindestens um Gleichstellung des Einkommens mit demjenigen der Diener, empfahl die Deputation, auf sich beruhen zu lassen. Weiter empfahl die Deputation noch, obwohl Entschädigungen an unschuldig Verurtheilte, die Strafe verbüßt haben, bisher im Jahre 1898/99 nicht vorzulegen, in gleicher Weise wie bisher das Königl. Justizministerium zu ermächtigen, Personen, welche nach vorausgegangener Beurtheilung zu Strafe und wölli-

ger oder theilweiser Verbüßung derselben im wiederaufgenommenen Verfahren Freisprechung erlangt haben, dafür ihnen durch die Strafverbüßung durch eigene Sorgfalt nicht abzuwendende gewisse Vermögensschäden herauszufinden, aus Kapitel 41 Entschädigung zu gewähren, sobald die Schuldllosigkeit des Freigesprochenen zu Tage getreten ist und die Einleitung des Strafverfahrens und die Beurtheilung nicht durch sein eigenes Verhalten mit verschuldet war. — Außerdem enthielt der Deputationsbericht noch die Mitteilung, daß sich das Kgl. Justizministerium auf Wunsch der Deputation bereit erklärt habe, alljährlich ein Verzeichniß der in der zweiten Gehaltsgruppe eingestellten Richter nach der Reihenfolge des Dienstalters und unter dessen Angabe aufstellen und in je einem Exemplar den Präsidenten der Landgerichte mit der Ermächtigung zustellen zu lassen, es den betheiligten Richtern ihres Bezirkes auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. — Nach umfangreicher Debatte, in welcher Abg. Fräßdorf-Richten die Objectivität unserer Richter stark angriff, aber vom Präsidenten hierbei mehrfach zur Ordnung gerufen und von den folgenden Debatteredner durch Thatsachen widerlegt wurde, beschloß die Kammer die auf die Justiz bezüglichen Ein- und Ausgaben. Weiter nahm das Haus den Deputationsantrag betreffs der Entschädigung unschuldig Verurtheilter an und ließ die erwähnte Petition der zehn älteren Actuale auf sich beruhen. Damit erreichte die Sitzung ihr Ende.

Die Altröbstage neigen dem Ende zu. Mit Ende Januar tritt der Schluß der Jagdsaison ein, da vom 1. Februar an sowohl in Sachsen, als auch in Preußen und Oesterreich die meisten Sorten des Haar- und Federwildes gefaßt werden. In Sachsen dürfen vom 1. Februar an nicht mehr geschossen werden: Hasen, Rebhühner, Fasanen außerhalb der Jagdsonnen, Schnepfen, Gähne von Auer-, Wild- und Hosenwild, Wachteln und Bekassinen. Bis zum 1. März dagegen dürfen noch die Krammetsvögel, sowie Edel- und Damhirsche geschossen werden, indeß Wildenten noch bis zum 15. März jagdbar bleiben. In Preußen beginnt mit dem 1. Februar die Schon-

bis zum 14. Februar 1900

an die Stadtfeuerrentnahme abzuführen.

Riesa, am 30. Januar 1900.

Der Rath der Stadt.

Dr. Wegelin.

Mit.

Es sollen die Lieferung von ungefähr 235 obm hies. Scheitholz, 14.800 kg Petroleum, 600 kg Kaffee, 1800 kg Chlormagnesium, 11.500 kg Kehlaff, die Anfuhr von 840.000 kg Steinkohlen, sowie das Räumen der Abort-, Urin- und Regenrinnen für 1900 öffentlich vergeben werden. Bewerber wollen die Bedingungen im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung Kasernen I 3. Obergesch. Nr. 137 vorher einsehen und Anerbietungsscheine verschlossen bis 13. Februar d. J. vormittags 10 Uhr einreichen.

Königliche Garnisonverwaltung Riesa.

Für das Rechnungsjahr 1900 soll öffentlich vergeben werden:
1. Die Lieferung von ungefähr 1200 kg Roggenbrot, 400 kg Semmel, 250 kg trockenen Gemüsen, 100 kg Roggen- und Weizenmehl, 100 kg Speisefisch, 90 kg Butter, 750 l Rahmöl, 10 Schod Eier, 900 kg Speisekartoffeln, 50 kg Mohrrüben, 800 Fl. Roggenbier zu je 1/2, 1 Inhalt.
2. Die Abnahme der Küchenabfälle.
Angebote sind bis 6. Februar d. J. zu 1 bis 10 Uhr, zu 2 bis 10 1/2 Uhr vormittags postmäßig verschlossen und gebührenfrei einzuliefern.
Die Bedingungen sind einzusehen und liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Lazarets aus.

Königliches Militär-Lazareth Truppenübungsplatz Zeitzhain.

Die zur 26. Januar d. J. anderwärts gewesene aber wegen eingetretener Ueberschwemmung ausgefallene

Holzversteigerung

findet im Februar statt. Der Tag, an welchem dieselbe stattfindet, wird später bekannt gegeben. Kgl. Remonte-Depot-Administration Chemnitz.

Anmeldung schulpflichtiger Kinder.

Alle Kinder, die bis 1. April 1900 das 6. Lebensjahr vollenden und im Schulbezirk Riesa wohnen, sind an den nachfolgend bezeichneten Tagen zur Schule anzumelden:

Höhere Bürgerschule Montag, d. 5. Febr. vorm. 9—1 Uhr

Mittl. Bürgerschule Dienstag, d. 6. Febr. vorm. 9—1 Uhr

Einfache Bürgerschule Mittwoch, d. 7. Febr. vorm. 9—1 Uhr.

Für hier geborene Kinder ist der Impfschein vorzulegen, für auswärts geborene außerdem die Geburtsurkunde mit Taufbescheinigung. Riesa, 31. Januar 1900.

Die Direktion der städt. Schulen.

Dr. Michel.